

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

ersch. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärtig an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Abend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Des Charfreitags wegen erscheint morgen diese
Zeitung nicht.

Fruchtpreise zu Neuß am 22. März.

Weizen neuer 1. Qual.	20	—	Safer neuer	13	50
" 2. " 18	—	—	Raps 1. Qual.	—	—
" 2. " 14	—	—	" 2. " 12	—	—
" 2. " 12	—	—	Kartoffeln	8	50
" 2. " 10	—	—	Heu	6	—
Winter-Weizen 1. Qual.	—	—	Waggonstroh per Schock	21	—
Buchweizen 1. Qual.	—	—			

Freie unverändert.		
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	77	50
Rübsöl per 100 Kilo festweise	79	—
Reinigtetes Öl per 100 Kilo	126	—
Weggen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	30	—
Meien per 50 Kilo	5	—
Rübsöl und Kuchen unverändert.		

Deutschland.

Berlin, 20. März. Der Reichs-Anz. veröffentlicht heute
Abend unter seinen amtlichen Mittheilungen die Entlassung
des Herrn v. Stosch und die Ernennung des General-
lieutenants v. Caprivi zu seinem Nachfolger als Chef der
Admiralität. Die Wahl ist also nicht, wie man vielfach er-
wartete, auf einen Seeofficier, sondern abermals auf einen
General der Landarmee gefallen. Herr v. Caprivi war bis-
her Commandeur der 30. Division in Metz; sein General-
lieutenants-Patent datirt vom 12. Dezember 1882; laut der
Nat.-Ztg. ist er in der letzten Rangliste als der jüngste
General-Lieutenant aufgeführt.

Die auf den Wechsel im Marineministerium bezüglichen
Veränderungen haben folgenden Wortlaut:

1) Der General der Infanterie v. Stosch wird in Geneh-
migung seines Abschiedsgesuches von der Stellung als Chef der
Admiralität entbunden und mit der gesetzlichen Pension zur
Disposition gestellt; er soll aber auch ferner in den Listen
der Marine als a la suite des See-Officierscorps mit dem
Ränge eines Admirals und a la suite des Seebataillons
stehen, in ehrender Anerkennung seiner großen Verdienste um
die Marine in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

2) Der General-Lieutenant v. Caprivi, bisher Commandeur
der 30. Division wird zum Chef der Admiralität ernannt;

derselbe soll für die Landarmee, bei welcher er zu den Offi-
cieren a la suite versetzt wird, zwar in seiner bisherigen An-
ciennetät als General-Lieutenant verbleiben, für die Marine
aber die Anciennetät als Viceadmiral vom 2. Februar 1880
erhalten.

Der Erlaß des Kaisers an Herrn v. Stosch lautet
nach der Kreuztg.:

„Nachdem ich aus Ihrem Schreiben vom 7. d. M. mit
dem lebhaftesten Bedauern ersehen habe, welche große Schwie-
rigkeiten Ihnen Ihr Gesundheitszustand für die Fortsetzung
des Dienstes verursacht, habe ich mich mit schwerem Herzen
entschieden müssen, Ihrem Gesuche um Verabschiedung zu
entsprechen, indem ich Sie hierdurch unter Entbindung von
Ihrer Stellung als Chef der Admiralität mit der gesetzlichen
Pension zur Disposition stelle. Sie haben diese Stellung über
elf Jahre inne gehabt und haben Sie nicht nur — wie ich
Ihnen dies wiederholt ausgesprochen habe — zu meiner
vollsten Zufriedenheit ausgefüllt, sondern haben in ihr in der
That Ungewöhnliches geleistet, indem Sie die Entwicklung der
jungen Marine in kaum zu hoffender Weise gefördert und
dieselbe in feste Systeme und in sichere Bahnen gebracht haben.
Es ist mir ein tief empfundenes Bedürfnis, Ihnen hierfür
heute in dem Augenblicke des Scheidens noch einmal den
wärmsten Dank auszusprechen. Einen äußeren Ausdruck
meiner Empfindungen wollen Sie darin erkennen, daß ich
Ihnen eine dauernde Ehrenstelle in der Marine durch die Be-
stimmung angewiesen habe, Sie auch ferner in den Listen der
Marine a la suite des See-Officierscorps mit dem Range
als Admiral und a la suite des Seebataillons zu führen
und wünsche ich hierdurch die Marine fortgesetzt an die
Pflicht ihrer dankenden Erinnerung an Sie zu mahnen. Mit
dem Wunsche, daß es Ihnen ferner wohl gehen und daß
Ihnen die Erinnerung an das Wohlwollen und an die güt-
digen Gefinnungen Ihres Kaisers und Königs Reinen Dank
und meine Anerkennung stets vergegenwärtigen mögen, ver-
bleibe ich Ihr wohlgeheimerter
Kaiser Wilhelm.“

Berlin, den 20. März 1883.
Herr v. Stosch hat an die Officiere und Beamten
der kaiserlichen Marine nachstehende Abschiedsworte ge-
richtet:

Se. Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, durch
die umstehende Allerhöchste Ordre meinen Wunsch auf Ent-
lassung aus meiner bisherigen Stellung zu erfüllen. Mehr
als 11 Jahre habe ich die Ehre gehabt, an der Spitze der
Marine zu stehen, und zwar gerade in einer Zeit, wo die
Verhältnisse ihr die Mittel zuführten, sich zu entwickeln und
in ihrer Größe die Bedeutung einer militärischen Macht zu
gewinnen. Eine Entwicklung in so kurzer Zeit, wie sie statt-

gehabt, war nur möglich durch Daransehen aller Kräfte der-
jenigen, welche zu dieser Arbeit berufen waren. Nichts aber
bindet die Menschen so fest aneinander, wie langjährige, ge-
meinsame, feste Arbeit, die vom Erfolg begleitet ist; und daß
die unfreie erfolgreich war, haben Seine Majestät außer
Gnädigster Kaiser wiederholt ausgesprochen. Die Trennung
von der Marine ist also für mich nicht nur ein Scheiden aus
einem mit meinem ganzen Sein verwachsenen Beruf, sondern
auch das Zerreißen eines Bandes mit mir lieb und werth
gewordenen Männern, mit denen ich gekämpft und erreicht
habe. — In den stillen Zeiten, welche nun für mich folgen,
werde ich darum keine größere Freude haben, wie die Nach-
richten von den Thaten und von dem Streben der deutschen
Marine, so wie von den Beweisen der Anerkennung, welche
dem Einzelnen, wie dem Ganzen von unserm Gnädigsten
Allerhöchsten Kriegsherrn zu Theil werden. Ich wünsche und
hoffe, daß die Marine meiner in solchen Fällen sich auch noch
erinnern wird.

Die Collette der „Norddeutschen“ für den Volks-
wirthschaftsrath wird von der „Frankf. Ztg.“ mit beifol-
gendem Hohen besprochen. „Wären wir nicht in der Fahrenzeit“,
schreibt sie, sondern noch im Carneval, dann könnte man an einen
Fastnachtsföhrer glauben; so aber muß man die Sache wohl
als blutigen Ernst nehmen. . . . Also dahin wären wir
endlich gekommen! Weil ein Abgeordnetenhause, wie es kon-
servativer seit Jahrzehnten nicht dagewesen ist, die 16 000
Mark für den Volkswirthschaftsrath abgelehnt hat, deshalb
eröffnet die „Norddeutsche“ ähnlich wie für die Ueber-
schwemmen eine Subskription zu milden Gaben für einen
solchen sachverständigen Beirath, damit dessen Mitglieder die
Diäten erhalten können, welche das Abgeordnetenhause ihnen
nicht gewähren will. Glaubt denn die „Norddeutsche“ wirk-
lich, daß auch nur ein anständiger Mann sich aus einem so
zusammengestelltem Fonds Diäten zahlen lassen wird? Be-
merkenswerth ist übrigens, daß die Initiative aus land-
wirthschaftlichen Kreisen hervorgegangen sein soll und man
die anderen Interessenten gleichsam auffordert, sich der Sub-
skription anzuschließen. Könnte man übrigens, da nun ein-
mal der Weg betreten worden ist, die Idee nicht noch weiter
nutzbar machen? Die konservativ-agrarischen Elemente wän-
schen den Volkswirthschaftsrath. Da ihn die Volkvertreterung
nicht bewilligt, wird er nunmehr im Wege der freiwilligen
Subskription geschaffen werden. Wie wäre es z. B. wenn
die Konservativen im Wege der freiwilligen Subskription in
ihren Kreisen die Officier-Speiseanstalten, die Kasernen, die
Unterofficiervorschulen u. dgl. der böse Reichstag abgelehnt
hat, erbauten und natürlich auch das betreffende Kapital zur
Verfügung stellten, aus dessen Zinsen die Unterhaltungskosten

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

Historische Erzählung aus dem fünften Jahrhundert von
Anton Geith.
(Fortsetzung.)

13) Erst vorsichtig herumspähend, begann der Prinz: „Banda,
ich war Dir immer ein nachsichtiger Herr, seit Du im Dienste
meiner Gemahlin stehst. Ich habe mich längst mit dem Gedanken
getragen, Dich glücklich zu machen, Dir sogar die Freiheit zu
geben, wenn auch Du mir einen Dienst erweistest. Die
Gelegenheit bietet sich jetzt, aber vor Allem frage ich: „Kannst
Du schweigen?“

„Schwarz ist die Nacht, schwarz bin ich, schweigen kann
die Nacht, schweigen kann auch ich. Ich bin die Schwester
der Nacht; in ihrem Schutze gehe ich hinaus und suche meine
Brüder, aus denen ich meine Hilfsmittel bereite, jene Bauber-
und Zauberkünste, die man so gerne von mir kauft, dann
jeden Kranz, der nach dem Genusse das Auge für immer
schließt, und schon manchen Unglücklichen von seinen Leiden
erlöst hat, und stets habe ich geschwiegen. Banda hat schon
viel gewirkt, Niemand aber hat noch aus ihrem Munde von
ihren Thaten vernommen. Geheimnißvoll sind meine dunklen
Thaten geblieben, wie die der stillen, finsternen Nacht.“

„Nun ja“, entgegnete der Prinz, „ich vertraue Dir, gebe
Dir aber schon jetzt die Versicherung, sobald von meinen
Geheimnissen nur eine Spur an's Tageslicht und Verrath
über Deine Lippen kommt, ist augenblicklicher Tod Dein Lohn,
während Dich anderen Falles Dein Dienst zeitweilen nie
gerenken wird.“

„Ah ich verstehe Prinz, ich kenne sogar Dein Geheimniß,
noch bevor Du es mir eröffnest, denn Banda ist schlau, sie
liegt in der Menschen Augen, in deren Seele, und jedes Herz
liegt offen vor ihrem Blicke. Sie schweigt aber und kann
schweigen wie der Tod. Damit Du aber siehst, daß Du mir
vertrauen darfst, so sage ich Dir, da Du Liebe zu der jungen
Römerin gefaßt hast, daß diese Deine ganze Seele erfüllt
und nur Dein angetrautes Weib Deine Absichten durchkreuzt.
Neuere mit nun den Vohn, um welchen ich Dir dienen soll,
entspricht er der That, so kannst Du auf mich rechnen. Du
wirft mit Deiner Sklavin zufrieden sein, der es nicht schwer
fallen wird, Deine Gattin aus dem Wege zu räumen.“
Hatte schon die genaue Kenntniß seiner Geheimnisse den
Prinzen betroffen, so schauerte ihn fast bei diesen letzten

Worten; ein Gefühl von Abscheu und Furcht zugleich be-
schlich ihn für den Augenblick. Dies bemerkend fuhr Banda
einlenkend fort:

Es gibt verschiedene Mittel Jemanden unschädlich zu
machen, ohne das man mordet.“

So unmenschenlich fernerlich war, ein Mord an seiner Gat-
tin hätte ihm doch zu empörend erschienen.

„Sodann“ fuhr Banda fort, „kann ich erst handeln, wenn
nur mein Vohn urchendlich gesichert ist.“

„Was begehrest Du?“ fragte der Prinz.

„Meine Freiheit und eine Summe, die mir für meinen
Lebensrest ein ruhiges, gesichertes Auskommen schafft.“

„Bestimme Leptere, aber mäßige deinen Anspruch.“

„Für einen solchen Dienst werden hundert Pfund Goldes
nicht zu viel sein.“

„Du sollst sie haben, aber unter der Klausel, daß Amal-
frida zwar entfernt wird, aber am Leben bleibt.“

„Noch kann ich für alle Eventualitäten nicht einstehen: ihr
Leben kann möglicherweise auch von Dir abhängen; wenn
Du mir zusichert in diesem Punkte behilflich zu sein, will ich
die Bedingung mir gefallen lassen; die Schuldverschreibung
muß noch heute in meinen Händen sein.“

„Erwarte mich, wenn ich Abends zu den Vätern gehe, in
meinem Vorzimmer; dort kannst Du die Urkunde in Empfang
nehmen, aber verwahre sie so sorgfältig wie mein Geheim-
niß, ich wiederhole Dir, jeder Verrath bringt Dir den Tod.“

„Nun aber noch Etwas: Als ich gestern Nachts in der
Nähe des Gartens, wo mein Töbchen gefangen sitzt, spazieren
ging, belauschte ich zwei Männer, die eine Flucht der drei
Vögel zu planen schienen. In drei Tagen haben sie sich an
der gleichen Stelle unter den Arkaden der Gartenmauer zu-
sammen befaßt. Ich möchte diese Männer kennen, mir sind
Sie entwischt. Sorge dafür, daß Du sie entdeckst.“

„Das wäre also in der drittmächtesten Nacht?“

„Ja, mache Deine Sache gut, ich muß jetzt fort.“

Mit diesen Worten schieden Beide, und jeder lehrte auf
anderem Wege, der Prinz in seine Gemächer, Banda zu ihrer
Kammer zurück. Dort entleerte sie aus einem Tragkörbchen
frische Kräuter, die sie in der Nacht außerhalb der Stadt ge-
sucht, sondern und legte sie in verschiedene Gefäße, goß aus
verschiedenen Flaschen Flüssigkeit darauf, und barg sie in ihrem
Kasten. Sodann eilte sie zum Dienste ihrer Gevieterin, wo
wir sie verlassen, um zu den Gefangenen zurückzukehren.

7. Kapitel.

Ein Verhängniß.

Eudocia war nach ihrem stürkenden Schläfe von den an-
ihr Lager dringenden Strahlen der Morgensonne geweckt, die
ein kühler Lustzug, der mit den Vorhängen des Schlafgema-
ches spielte, eingelassen hatte. Süße, frische Dämpfe strömten
durch die Vogenöffnungen, welche zum Garten führten.

Die Prinzessin erhob sich von ihrem Ruhebett, trat in
das Vorgemach und sich durch einen dieser Vogen neigend,
ward sie im Garten eines Greises anständig, welcher ihrer
Erscheinung bereits ungeduldig zu harren schien. Er winkte
ihr, hielt ihr ein kleines Pergamentstück entgegen und gab
durch Gebärden zu verstehen, daß solches für sie bestimmt
sei. Rasch vom Gewölbe sich entfernend, kam sie mit einem
Knauel Faden zurück, welchen sie abrollen ließ, das eine Ende
in den Fingern haltend.

Der Greis band schnell das Pergament daran, welches
Eudocia in die Höhe zog und darauf zu ihrer Ueberraschung
die Worte las:

„Agolin mahnet zu schleuniger Flucht; Vorkehrungen
getroffen; Räheres dem Ueberbringer Bischof Paulinus.“

Ein paar Thränen zitterten in ihren Wimpern, als sie
wiederholt diese Zeilen las. Die Schrift mit ihren Rüssen
bedeckend eilte sie zum Lager ihrer Mutter, dann der Schwester
und theilte diesen das Geschehene mit, das Pergament an
ihrem Busen verbergend. Obwohl die Kaiserin nicht im
Entferntesten an das Gelingen einer Flucht zu denken wagte
beschäftigte sie sich doch mit ihren Töchtern mit dieser Ras-
nung Agolin's und die drei Frauen machten verschiedene Vor-
schläge zur Ausführung. Da Eudocia darauf bestand, daß
man sogleich eine Antwort geben müsse, schrieb die Kaiserin
mittels einer Radel eigenhändig auf die Rückseite des Blattes
die Worte:

„Nur bei finsterner Nacht mittels Strickleitern möglich.“
und gab ihrer Tochter das Pergament zurück.

Obwohl selbe stets am Fensterbogen lauflachte, ward sie des
Greises nicht mehr anständig.

Nun war sie im Klaren, wer jener Greis gewesen, den
sie in voriger Nacht mit den Gartenarbeitern beten sah, und
wandte diesem ihr vollstes Vertrauen zu, schlich sich ein Bege-
nen mit ihm erwartend.

Gegen Abend machten sich zwei königliche Wächter der
Kaiserin vortheilig, mit der Erklärung, daß sie im Auftrage
des Königs die Frauen zu einem Spaziergange durch den

allfährlich bestritten werden könnten. . . . Man sieht, diese Idee ist sehr entwickelungsfähig, aber die weitere Ausgestaltung sollte die Norddeutsche lieber dem „Kladderadatsch“ überlassen. Da der „Norddeutsche“ nun aber so sehr viel an dem Volkswirtschaftsrath zu liegen scheint, so möchten wir ihr noch einen Vorschlag zur weiteren Erwägung unterbreiten, der noch viel weniger Kosten verursacht, als bei dem vielleicht ein Profit zu machen wäre. Warum sollen denn die Mitglieder des Volkswirtschaftsrathes Diäten erhalten? Wenn man ihnen einen schön klingenden Titel gäbe, dann würde sich eine genügende Anzahl von Personen finden, welche von dem Ehrgeiz befehen sind, eine Rolle im öffentlichen Leben zu spielen und sich deshalb den Mühen dieses Amtes gern unentgeltlich unterziehen würden; ja wenn man dem Titel noch das Wörtchen „Geheim“ vorsetzen würde, dann könnte man von Manchem wohl auch Opfer in klingender Münze verlangen, namentlich könnte man ein Abonnement auf die Norddeutsche, welche solche schönen Projekte ausheckt, zur unerlässlichen Bedingung für die Mitgliedschaft des Volkswirtschaftsrathes machen. Dann hätte das Organ wenigstens Leser, die für dasselbe am Besten passen.“

Berlin, 21. März. Die Nordd. Allg. Stg. berichtet gegenüber der Behauptung, daß Cardinal Ledochowski, wenn er den Vatican verläßt, Gefahr liefe, von den italienischen Behörden Preußen ausgeliefert zu werden, es existire durchaus kein Vertrag, der Italien verpflichte, Ledochowski auf Preußens oder Deutschlands Verlangen auszuliefern. Ein solcher Gedanke sei auch in Preußen niemals aufgetaucht; er existire nur in der Legende, welche dem Cardinal Wohnung und einen täglichen einflußreichen Vortrag bei dem Papst sichere. Zu den vielen nicht kirchlichen Elementen, welche ein Interesse hätten, den Kirchentritt nicht zur Ruhe kommen zu lassen, gehöre natürlich neben dem weltlichen auch das polnische in erster Linie. Ledochowski sei ganz der Mann, durch seine hohe persönliche Begabung solche Bestrebungen zur Geltung zu bringen. Man dürste wegen des Mißlingens aller kirchlichen Friedensbestrebungen weder den Papst noch den preussischen Staat ausschließlich anklagen; die Beziehungen zwischen beiden würden durch manche Einflüsse getrübt, welche mit den Kirchenfragen nur in so weit zusammenhängen, als sie dieselben für weltliche Zwecke ausbeuteten. — Immer die alte Geschichte!

— Sie kommt — sie kommt nicht — sie kommt, die kirchenpolitische Vorlage nämlich, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche „selbstständig“ ordnen soll. Neuerdings meldet zur Abwechslung die „Magdeb. Stg.“ einmal wieder, daß eine solche Vorlage bestimmt werde eingebracht werden. Die „Kreuztg.“ nimmt zu all den Gerüchten in folgendem Stellung:

„Unsere Informationen lassen uns auch diese neueste Nachricht für eine irrige halten. Wir glauben, daß man an maßgebender Stelle die mit der Curie schwebenden Verhandlungen keineswegs für ganz aussichtslos oder gar für bereits abgebrochen ansieht — ist doch die Note Jacobinis bis heute noch nicht officiell beantwortet — und daß man keineswegs beabsichtigt, den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen im jetzigen Stadium durch ein einseitiges Vorgehen zu durchkreuzen. Was zu geschehen hat, wenn die Verhandlungen mit der Curie sich wirklich demnach als hoffnungslos erweisen sollten, darüber ist, wie es scheint, zur Zeit ein Beschluß noch nicht gefaßt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß in einem solchen Falle die Entscheidung in dem von uns wiederholt befürworteten Sinne ausfallen und daß die Staatsregierung sich entschließen wird, selbstständig mit der notwendigen Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung vorzugehen und darüber die verhältnißvolle Anschauung des Herrn v. Bennigsen und seiner Freunde, als habe der Staat ein eigenes Interesse an der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens nicht und könne warten, entschieden zu desavouiren.“

Durch die Mäster geht ein Verzeichniß derjenigen Minister, die seit der Ministerpräsidentenschaft Bismarck's, also seit 1862 aus dem Ministerium ausgeschieden sind. Es sind folgende 24: 1) Minister des Innern: v. Jagow, Graf Eulenburg I, Graf Eulenburg II; 2) Finanzminister: v. Bodelschwingh, v. d. Heydt, Camphausen, Gobrecht, Bitter; 3) Justizminister: Graf zur Lippe, Leonhardt; 4) Cultusminister: v. Müller, Falk; 5) Handelsminister v. Holzbrind, Graf Jheynß, Adenbach; 6) Landwirtschaftliche Minister: v. Selchow, Graf Königsmarck, Friedenthal; 7) Kriegsminister: Graf Roos, v. Kameke; 8) Minister ohne Portefeuille: v. Bülow, Hofmann, Graf Solberg und Debrüch.

Nach einer Meldung des „Frankf. Journ.“ aus Freiburg vom 19. hat sich in den von Professor v. Jahn untersuchten Eingeweiden des Fürsten Gortschakoff kein

Garten zu begleiten hätten, wenn ein solcher den Frauen genehm sei.

Dieses Anerbietens froh, waren Letztere sofort bereit. Eudocia hoffte unterwegs den Bischof zu sehen und sich ihres Pergamentstreifens zu entledigen. Nur von einer der Dienerinnen und den beiden Wächtern begleitet verließen die Gefangenen den Pavillon.

Welche Wonne, nach langer Zeit wieder einmal in Gottes freier Natur im Schatten kühler Laubgänge durch Palmen- und Olivenwäldchen zu wandeln.

Eudocia insbesondere überließ sich ganz ihrer Freude und plückte einige am Wege blühende Blumen.

Die Anlagen des Gartens waren so kunstvoll und schön, daß die Frauen selbst in der Kaiserstadt Schöneres nicht gesehen hätten. Schon der Pflanzenreichtum bot eine Abwechslung, die ihre Bewunderung in hohem Grade in Anspruch nahm. In Mitte des Gartens befand sich eine Terasse von prachtvollem Marmor. An den beiden Seitentritten, deren Vorderwand von Porphyra aufgebaut und mit Goldzierathen geschmückt war, waren drei große Kelche angebracht aus denen drei mächtige Wasserstrahlen emporsausten und plätschernd wieder in die Breden zurückfielen. Im Hintergrunde bargen Jasmin- und Kastanienbäume eine kleine Rotunde von Porphyra getragen und mit vergoldeter Wölbung, in welcher Ruhebänke für die Lustwandlungen angebracht waren. Das Ganze, von Palmen und Delbäumen dicht umgeben, bot einen lieblichen Anblick.

(Fortsetzung folgt.)

Anhaltspunkt für die Annahme einer Vergiftung ergeben. Nach den bis jetzt vorliegenden Angaben war es Fürst Gortschakoff selbst, der den Verdacht Opfer einer Vergiftung zu sein, ausgesprochen hatte. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Fürst Gortschakoff falsche Nachrichten über seine Gesundheit auch in anderen Fällen lancirt hatte — aus Eitelkeit!

Breslau, 19. März. Der fürstbischöfliche Generalvicar von Teschen, P. Sniegon, wurde, wie die „Silesia“ meldet, zum Weihbischof für den österreichischen Theil der Breslauer Diocese ernannt.

Posen, 19. März. In Folge der Klagen des Cultusministers v. Götler über die Polonisierung deutscher Katholiken erlucht der „Kur. Pozn.“ die Pfarren um nähere Mittheilungen, betreffend die ministeriellen Angaben. Gleichzeitig bittet das Blatt um Angabe aller Schulen, in denen polnischen Kindern der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt wird.

Oesterreich.

Wien, 18. März. An den kirchlichen Feierlichkeiten in der Charwoche wird der kaiserliche Hof in altberühmter Weise theilnehmen. Am Gründonnerstag nehmen die Majestäten die Ceremonie der Fußwaschung mit dem üblichen Gepränge vor; ebenso nehmen dieselben an der Charfreitagspassion und der Kreuzanbetung, sowie an der Auferstehungsfeier mit dem gesammten Hofstaate theil. Am Ostersonntag findet ein feierliches Hochamt statt, dem gleichfalls das kaiserliche Haus beizuht. Die Majestäten pflegen in der Charwoche auch stets die hl. Sacramente zu empfangen und damit ihren Vätern ein gutes Beispiel echt religiöser Gesinnung zu geben.

Wien, 19. März. Am 17. d., Morgens 1/5 Uhr starb in Görz Fürstbischof Solimayr von Görz. Derselbe war geboren am 28. Nov. 1797 zu Radmannsdorf in Krain. Am 18. Nov. 1854 wurde er zum Fürstbischof von Görz ernannt.

Frankreich.

Paris, 18. März. Ihr Hauptaugenmerk richten die Anarchisten in letzter Zeit auf die Propaganda in der französischen Armee. Man verbreitet unter den Soldaten ein Tractat, worin Capitel 8 von den Mitteln handelt, mit welchen das Militär die Revolution unterstützen soll. Es heißt dort: „1) Bei der ersten Nachricht vom Ausbruch eines Aufstandes muß jeder Soldat seine Caserne in Brand stecken. Zu diesem Behuf muß er sich an den Ort begeben, wo sich die Strohställe und Futtervorräthe befinden; jedenfalls muß er die Strohställe anzünden, nachdem er zuerst einen entleert und seinen Inhalt verstreut hat, damit das Feuer besser fangen kann. Zur Brandlegung soll man sich einer Mischung von Spiritus und Petroleum bedienen, oder, wenn diese im Augenblick nicht zu beschaffen, einfaches Petroleum oder auch nur ein Streichholz nehmen. Sobald das Feuer gefaßt hat, muß man einige Gasröhren in den Corridoren und Stuben zerbrechen. 2) Inmitten der durch den Brand naturgemäß hervorgerufenen Verwirrung muß man zum Aufruf auffordern und alle Officiere niedermetzen, bis daß auch nicht ein einziger übrig bleibt. 3) Die Soldaten haben alsdann mit Waffen und Schießbedarf ihre brennenden Casernen zu verlassen, um sich mit dem Volke zu vereinigen und mit ihm die Polizeikräfte zu bekämpfen. Die Präfectur und die Polizeiposten, überhaupt alle Gebäude, von denen aus die Regierung Widerstand leisten könnte, müssen gleichfalls angezündet werden. 4) Dem Petroleum, welches den Nachtheil hat, sich nicht so leicht zu entzünden, ist eine Mischung von Spiritus und Petroleum vorzuziehen. Am besten ist ein Präparat, welches sich selbstthätig entzündet, und zwar erst einige Minuten, nachdem es auf einen brennbaren Körper gegossen ist. Diese Mischung wird wie folgt angefertigt: . . . (Die Wiedergabe des Receptes scheint dem Correspondenten der „R. Stg.“ nicht angezeigt.) 5) und 6) enthalten gleichfalls chemische Vorschriften. 7) Starke Glasflaschen, in Weinwand oder Papier eingewickelt und mit Pulver und Schrot gefüllt, geben sehr praktische Bomben für den Straßentkampf. Sie müssen mit einer Zündschnur versehen sein und können, wenn man sie dem Gegner entgegenwirft, nachdem man die Zündschnur angezündet hat, ganze Abtheilungen außer Gefecht setzen, indem die Glascherben und Schrotkörner die Beine der Gegner verwunden werden. Wenn Kämpfe auf kurze Entfernung und namentlich gegen die Polizei empfindlich ist, die Gewehre mit Jagdschrot zu laden, wobei auf Kopfhöhe des Gegners gezielt werden muß. — Wir haben absichtlich bei diesen den Soldaten erteilten Anweisungen auch solche eingebracht, als von den Soldaten anzuwenden sind. Wir haben aber gewollt, daß unser Manifest auch für die ersten Lehrer der Revolution ist, diese Revolution, welche die gegenwärtige gesellschaftliche Ordnung zerstören wird, weil sie auf absichtlichen Vorkrächen zu Gunsten der Einen und auf der Selbverleumdung der Andern beruht.“

Italien.

Rom, 18. März. Papst Leo XIII., der zunächst seine Fürsorge für den Orient durch Errichtung eines armenischen Collegs in Rom bekundete, hat der armenischen Kirche einen neuen Beweis seiner väterlichen Liebe gegeben. Die Armenier haben in letzter Zeit namentlich für das Unterrichts- und Krankenwesen große Opfer gebracht, und zu Mesivan, Amasia, Tokat, Sivas, Angora, Adana und Cesarea zahlreiche Schulen gegründet, die sich der besten Blüthe erfreuen und sowohl für die Kirche, als auch für die Civilisation des Orients zu den besten Hoffnungen berechtigen. Eine Erweiterung vieler Schulen hat sich angesichts des Andranges der Schüler als unabwiesbares Bedürfnis erwiesen. Leo XIII. hat demselben dadurch Rechnung getragen, daß er dem Superior der armenischen Mission, P. Normand, 25,000 Francs zu Schulzwecken überwiesen hat.

Rußland.

Warschau, 19. März. Für Polen sollen, wie der

„Kur. Pozn.“ aus Rom erfährt, in nächster Zeit noch einige Suffraganbischöfe präconisirt werden.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 21. März. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitz des Amtsrathes Strauben als Schöffen Franz Hüßler, Landwirth zu Wüderich, und Michael Josten, Ackerer zu Büttgen, anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ad 1. war der Tagelöhner Hub. H. aus Neuß angeklagt, am 15. Januar c. zu Neuß den Bierbrauer Br. und den Schreiner Jos. H. mittels eines Streichholzbechers mißhandelt zu haben; derselbe wurde zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — ad 2. 1) Heinrich Br., Tagelöhner, 2) Peter H., Tagelöhner, 3) Maria H., ohne Geschäft, Alle zu Neuß, waren angeklagt, gemeinschaftlich am 25. Jan. c. vom Güterbahnhofs der Berg-Märk. Bahn Kohlen gestohlen und das Platan der Bahn verbotswidrig betreten zu haben; wegen des Kohlen Diebstahls erhielt ad 1) 6 Tage, ad 2) 8 Tage und ad 3) 3 Tage Gefängniß und wegen Betretung des Bahnanlagen jeder 1 Tag Haft. — ad 3. Ehefrau Heinrich Schm., Ehefrau Heinrich W. und Theodor Kl., Tagelöhner, wurden wegen derselben Vergehen zu je 5 Tagen Gefängniß und je 1 Tage Haft verurtheilt. — ad 4. wurde der Einspruch des Anklägers S. L. C. zu Neuß gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl auf Höhe von 3 Mark event. 1 Tag Haft wegen Straßenverunreinigung kostenfällig verworfen. — ad 5. angeklagt, am 22. Dec. 1882 zu Neuß gemeinschaftlich von dem dortigen Berg-Märk. Bahnhof ein Quantum Kohlen gestohlen, sowie das Platan der Bahn verbotswidrig betreten zu haben, waren: 1) Johann R. 11., 2) Friedrich Fr., 3) Gottfried genannt Anton H., Alle Tagelöhner aus Neuß; ad 2) erhielt eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und ad 3) eine solche von 1 Monat wegen des Diebstahls und wegen Betretung des Bahnanlagen je 1 Tag Haft; gegen den Angeklagten ad 1) wurde, da derselbe trotz gebührender Vorladung nicht erschienen war, Vorführungsbefehl erlassen. — ad 6. vorgeführt aus dem Arresthause zu Eupen, erschien der früher zu Neuß unter falschem Namen wohnhafte Peter R., Händler (hier zu Neuß nannte er sich Georg Sch.), derselbe war angeklagt, zum Nachtheile des zu Neuß wohnenden Händlers Johann F. Anfangs August 1881 fünf Vithographtische im Werthe von zusammen 9 Mk., gestohlen zu haben, denselben traf eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten. — ad 7. wurde der Einspruch des Klempners Joseph B. zu Neuß gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl auf Höhe von 50 Pf. event. 6 Stunden Haft wegen Schulverhummung seines Kindes kostenfällig verworfen. — ad 8. Johann W., Tagelöhner zu Neuß, wurde mit einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen errent, weil er sich erlaubt hatte, am 19. Januar 1883 zu Neuß dem Kupferschläger Joseph Rilsdorf 2 Rollen Gummischläuche im Werthe von 45 Mk. mitgehen zu lassen. — ad 9. des Kohlen Diebstahls und Betretens des Bahnanlagen waren beschuldigt: 1) Gerhard D., 2) Christian St., 3) Werner R., Alle aus Neuß; Gerh. D. wurde zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen, Christian St. zu einer solchen von 4 Tagen und Werner R. zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 10. wurden die Angeklagten Ehefrau Johann R. und Ehefrau Peter W. aus Neuß von der Beschuldigung, am 18. Januar 1883 zu Raarst gebettelt zu haben, freigesprochen. — ad 11. waren angeklagt: 1) Adolf R. aus Stürzelberg, 2) Friedr. Wilh. B. aus Schilbesche, 3) Eduard H. aus Commern, am 19. März 1883 zu Grefrath und Grimlinghausen gebettelt zu haben; Adolf R. wurde zu einer Haftstrafe von 4 Wochen, Eduard B. zu einer solchen von 5 Tagen und Friedr. Wilh. B. zu einer solchen von 14 Tagen verurtheilt, sowie bei diesem auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. — Nächste Sitzung am 28. d. M.

Stadbach, 19. März. Am Samstag Abend machte ein an der unteren Eifelstraße wohnender Dienstmann einen Selbstmordversuch, indem er sich die Pulsadern an der Hand öffnen wollte. Ein schnell hinzugekommener Arzt legte einen Verband an. Die Familie des Mannes, so heißt es in der „Stad. Bztg.“, befand sich in großer Noth, so daß von Polizeibehörde sofort für Beschaffung von Lebensmitteln Sorge getragen werden mußte. Dem zur Ernährung seiner Familie verpflichteten Manne mangelte es jedoch keineswegs an Arbeit und Verdienst, sondern er vertraut letzteren meistens in Brauntwein, wie er denn auch das Attentat gegen sein Leben im Zustande des Deliriums begangen haben wird.

Wiederich, 20. März. Dem Wagenkutscher Brahm von hier wurde gestern Nachmittag gegen 6 Uhr bei seiner Arbeit auf Bahnhof Kuprort-Hafen die beiden Beine oberhalb des Knie's abgefahren. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus zu Kuprort überführt, wo er bereits seinen schrecklichen Leiden erlegen ist. Er hinterläßt seine Frau und 8 noch unerwachsene Kinder.

Reitwieg, 18. März. Auf eine bisher unaufgeklärte Weise brach, laut der „St. Bztg.“, gestern Nachmittag auf dem Spreizer des Klosters der Dienstmagd Christl Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß das Dach des Klosters in wenigen Minuten in Flammen stand und der mit dem Kloster in Verbindung stehende Kirche die größte Gefahr drohte, von den Flammen ergriffen zu werden. Den Bemühungen der zur Hülfe herbeieilenden Nachbarn und Mitbürger ist es zu danken, daß die Kirche verschont blieb und nur das Dach des Klosters abbrannte.

Nachen, 19. März. Der „St. Bztg.“ wird mitgetheilt, daß in Eupen an der Bahn ein Individuum verhaftet worden ist, dessen Signalement mit demjenigen übereinstimmt, welches Berliner Blätter von dem Mörder des Priesters Gossath veröffentlicht haben. Die betreffende Person war am Samstag um die Mittagszeit in einer Restauration in Eupen gewesen und dem Inhaber desselben, welcher das Signalement gesehen, sofort verdächtig vorgekommen. Derselbe schickte daher nach einem Gensdarm, welcher die Verhaftung vornahm. In dem Besitze des Mannes fand man ca. 70 Mark Geld und verschiedene Briefstücken, von denen eine mit S. S. gezeichnet war. Bei dem ersten Verhör verweigerte sich der Arretirte in allerlei Widersprüche und machte überhaupt den Eindruck eines Menschen, dessen Gewissen nicht rein ist.

Wetzlar, 19. März. Ein so fürchterlich wird. Ein elend wühlende Thier, der arme Mann ist Vater mehrerer lichen Verhältnisse.

Trier, 19. März. Änderung des Erhebungen so von allen Leuten diese Zahl sich nicht sein Sch.

Dortmund, 19. März. Ein geringer Aufregung anfallen wurde auch der letzte südlichen Gegen Opfer des Veran dessen Reichthum Ueber dem Ecker Portemonnaie auf die Thäter rop zu suchen an einem Neuschäftig.

Sochum, 19. März. Landraths wirthschaftlich war, g Abends in das dieselben in ein Bergarbeiter C Strafkammer v geleistet haben

Altendorf, 19. März. im hiesigen Am Abend eine Streit, welcher war, zu schied zwischen die Pa rief er seinen t erzielt einen ti kurzer Zeit se worden.

(Eingef.)

der aus den wasser. (Aus der Comp wässern einer R balfins die bil leichte Sandbö lich zu verbesse dündende Nach zugewiesene wirt Sticksstoff — v wirksamem Sto Transport des zu einer Zeit, v gut, die Tage Schreiber diese bodens durch r befreit, daß au Früchte recht während vorher und Verschädlu Weißfliehe dort i rentirt sich unt wendung, zum Stallmist verfehle geworden, und mögliche lange welche Schreibe dieselbe Wirkung Latrine überfah durchschnitten v Phosphorsäure compoß aus S säure und 0,14 phorsäure zu 14 v resultirt daro Werth von 24, zwei Centner d Centner des G durchsteht. In schon oben erw nicht so nachhal daher der Fabri beiden wichtigste wie der städtisch namentlich der löstlichen Form unsere Geruchse unter Umständen Straßencompoß Nähe bemerkba wissen dies auch dortigen Ruder (etwa 1/2 Schach heutige Landwir seinem Boden d auch keine Gese vorrath in rento nicht mehr am Studiren!“

ung des Königl.
 den Vortheil des
 Franz Hüller,
 den, Acker zu
 Sacken zur Ver-
 ab. H. aus Neuf-
 Bierbrauer Hr.
 Streichholzheders
 2 Monaten Ge-
 Hr. Tagelöhner,
 ohne Gehalt, Alle
 am 25. Jan. c.
 den Kofeln geflos-
 treten zu haben;
 Tage, ad 2) 8
 wegen Betretung
 3. Ehefrau Hein-
 H., Tagelöhnerin
 Tagen Gefängniß
 wurde der Ein-
 einen emitt
 art event. 1 Tag
 glich verworfen.
 H. gemeinschaftlich
 n Quantum Kob-
 den verbotswidrig
 11.) 2) Friedrich
 Tagelöhner aus
 14 Tagen und
 3 Diebstahls und
 Tag Haft; gegen
 : trotz gehöriger
 gebefehl erlassen.
 zu Elberfeld, ex-
 am wohngast
 sich Georg Sch.),
 zu Neuf wohnen-
 1881 fünf Litho-
 H., geflohen zu
 von 2 Monaten.
 des Joseph H. zu
 ehl auf Höje von
 Schulverhältnißen
 8. Johann W.,
 am 19. Januar
 Hüllsberg 2 Mol-
 gehen zu heißen.
 3 des Badnapla
 2) Christian St.,
 wurde zu einer
 zu einer solchen
 Gefängniß ver-
 Ehefrau Johann
 er Befaudigung.
 u haben, freige-
) Adolf K. aus
 Heide, 3) Eduard
 u Greffrath und
 wurde zu einer
 einer solchen von
 von 14 Tagen
 an die Lan-
 g am 28. d. R.
 Abend machte ein
 Dienstmann einen
 an der Hand
 Arzt legte einen
 heißt es in der
 so daß von Po-
 nungsmitteln Sorge
 führung seiner Fa-
 H. keineswegs an
 gehalten meistens
 tentat gegen sein
 haben wird.
 H. schlief er Bradm
 Uhr bei seiner
 in Weine oberhalb
 wurde in das
 bereits seinen
 seine Frau und
 er unaufgeklärte
 schmittag auf dem
 rüthl Feuer aus,
 des Klosters
 der mit dem
 größte Gefahr
 fahndend. Den Be-
 schloß blieb und
 wird mitgetheilt,
 verhaftet wor-
 übereinstimmt,
 des Briefträgers
 Person war am
 das Signalement
 Derselbe schiffte
 aufung vornam.
 70 Mark G.
 entwickelte sich der
 überhaupt den
 ist kein in.

höflichen Form abzuweisen ist. Dies wird auch bestätigt durch unsere Geruchsborgane; denn man riecht den Fabrikcompost unter Umständen schon auf tausend Schritt, während der Straßencompost sich erst auf hundert bis zweihundert Schritt Rüge bemerkbar macht. Unsere Fackelgenossen in Holland wissen dies auch zu würdigen; denn bei einem Besuche einer dortigen Zuderfabrik sagte mir der Leiter, daß er die Karre (etwa $\frac{1}{6}$ Schachtelreute) zu 25c=42 Hg. verkaufe. Da der heutige Landwirth niemals Dünger genug haben kann, um seinem Boden die höchsten Erträge abzugewinnen, so sollte er auch keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, seinen Düngervorrath in rentabler Weise zu vermehren. Langes Abwarten, wie es unsere Vorfahren mit dem Guano machten, ist heute nicht mehr am Platze; es heißt jetzt: „Probieren geht über Studiren!“

Ein beßagenswerther Eisenbahn-Unfall ereignete am 18. d. Abends in Glasgow. Ein aus der Station durchfahrender Personenzug, der zumeist von Kaufleuten der Stadt besetzt war, gerieth mit dem von Edinburgh kommenden Güterzug in Collision. Beide Locomotiven wurden aus dem Schienenwege geschleudert, u. d. mehrere Personen-Waggons gänzlich zertrümmert. Drei Personen blieben todt am Orte der Collision.

Gasten-Almosen:
Fuss Warmeiler: Se 1. Zofen bitte für uns! 2 M

Todes-Anzeige.

Der liebe Gott nahm am
20. d. Mts. Nachmittags
1/4 Uhr unsere liebe Mutter
und Großmutter

**Wittwe
Peter Kröll,**

geb. Sts,
an Altersschwäche im Alter
von 81 Jahren, zuvor gekräftigt
durch die Heilmittel der röm.-
kathol. Kirche, zu sich in die
Ewigkeit.

Neuherweghe, 21. März 1883.
Familie Kröll.

Das Begräbniß findet Frei-
tag Nachmittags 4 Uhr statt.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den
Wechsler Heinrich Pöhlert zu
Neuß wegen Beleidigung hat das
Königliche Schöffengericht zu Neuß
in der Sitzung vom 7. März 1883,
an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Strauben
als Vorsitzender,
2. Wilh. Rod, Gutspächter auf
Bongardshof,
3. Peter Heinrich Wilm, Wirth
aus Rosellen als Schöffen,
Amtsanwalt Dr. Landwehr
als Beamt der Staatsanwaltschaft,
Referendar Rosellen
als Gerichtsschreiber,

hat Recht erkannt:

Der Angeklagte wird überführt er-
kannt, am 15. November 1882 den
Polizeigewaltigen v. d. Heyden in
Verhörung auf seinen Verus durch
Mittel öffentlich beleidigt zu haben
und wird zu einer Geldstrafe von
30 Mark event. zu 1 Tage Gefäng-
niß für je 5 Mark verurtheilt; dem
beleidigten Theile wird das Recht
zugelassen, den Tenor des Urtheils
 binnen 14 Tagen nach der Rechts-
kraft desselben einmal in der Neußer
und Neuß-Grevenbroicher Zeitung
auf Kosten des Angeklagten zu ver-
öffentlichen und fallen dem Ange-
klagten die Kosten des Verfahrens
zum Last.

gez.: Strauben.
Der Gerichtsschreiber:
(L. S.) Kruschke.

**Rübkuchen-Verkauf
zu Neuß.**

Am Samstag den 24. März
1883, Morgens 11 Uhr,
sollen in dem Wirtschaftss-
locale von Joseph Waltram
zu Neuß, Bollstraße Nr. 32,
200 Centner frische
Rübkuchen
öffentlich meistbietend gegen Baar-
zahlung, für Rechnung wem es an-
geht, verkauft werden.
Salentin.

Trunksucht

Es durch ein seit langen Jahren
bewährtes, ganz vorzügliches
Mittel heilbar; es beweisen dies
viele gerichtlich geprüfte Atteste. So
schreibt Herr Cantor R. in R.: Das
von Ihnen verabreichte Mittel
gegen Trunksucht ist probat.
Herr Notar J. B. in R.: Die
Mittel gegen Trunksucht haben
mir bei zwei stark dem Trunk er-
gebenen Personen gute Dienste
geleistet. Herr C. A. in R.: Das
Mittel hat sich auf das Glän-
zendste bewährt u. s. w. Wegen
Erlangung dieses ausgezeichneten
Mittels wende man sich mit vollem
Vertrauen an

Reinhold Meßaff,

Assistent in Dresden 10 (Sachsen).

Hoggen- und Weizenstroh zu
verlaufen bei

Anton Mosel in Epprath.

Ein Arbeitsknecht gesucht.
Grimlinghauserbrücke E 45.

Das Königlich Landwehr-Bezirks-Commando erläßt folgende

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirke
des 1. Bataillons (Neuß) 6. Rheinischen Landwehr-Regiments No. 68
werden wie nachstehend abgehalten und haben bei denselben, ohne weitere
besondere Ordre, zu erscheinen:

1. Die Mannschaften der Land- und Seewehr einschließlich der Halb-
invaliden oder nur Garnisondienstfähigen, ausschließlich derjenigen
Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September
1871 in Dienst getreten sind,
2. die Mannschaften der Reserve, einschließlich der Halbinvaliden oder
nur Garnisondienstfähigen,
3. die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften,
4. die zur Disposition der Ersatz-Belehrden entlassenen Mannschaften.

I. Compagnie.

Major von Wulffen vom 6. Bataillon. Infant.-Regt. No. 68.
I. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Neuß, Holzheim und
Grefrath

Mittwoch den 25. April 1883,

auf dem Appellplatz bei Neuß im Nordcanal nahe der Kölner Chaussee,
und zwar erscheinen

zum 1. Appell, Morgens 8 Uhr:

die zur Disposition der Ersatz-Belehrden Entlassenen, die Dispo-
sitions-Urlauber und die Mannschaften der Jahrgänge 1882 bis
einschließlich 1875 aller Waffen der Garde und Linie;

zum 2. Appell, Morgens 9 Uhr:

die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie der Jahrg-
gänge 1874 bis einschließlich 1870.

II. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Baderich, Heerdt
und Raarf

Mittwoch den 25. April 1883,

auf dem Appellplatz bei Weissenberg, an dem Reichenwege, wo dieser in
die Düsseldorf-Gladbacher Chaussee mündet, und zwar erscheinen

zum 1. Appell, Vormittags 11 Uhr:

die zur Disposition der Ersatz-Belehrden Entlassenen, die Dispo-
sitions-Urlauber und die Mannschaften aller Waffen der Garde und
Linie der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1875;

zum 2. Appell, Vormittags 11 1/2 Uhr:

die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie der Jahrgänge
1874 bis einschließlich 1870.

III. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Bütgen
und Glesch, mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April
bis 30. September 1871 eingetreten sind,

Donnerstag den 26. April 1883, Morgens 9 Uhr,

auf dem Appellplatz bei Bütgen, am westlichen Ausgange auf der Com-
munal-Chaussee zwischen Bütgen und Kleinenbroich.

IV. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Grim-
linghausen und Norf, mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom
1. April bis 30. September 1871 eingetreten sind,

Freitag den 27. April, Morgens 8 1/2 Uhr,

auf dem Appellplatz bei Norf, nahe am Bahnhofe.

V. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Dormagen, Bors
und Nievenheim

Sonnabend den 28. April 1883,

auf dem Appellplatz bei Dormagen, hinter dem Bahnhofe, und zwar
erscheinen

zum 1. Appell, Morgens 8 1/2 Uhr:

die zur Disposition der Ersatz-Belehrden Entlassenen, die Dispo-
sitions-Urlauber und die Mannschaften aller Waffen der Garde und
Linie der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1875;

zum 2. Appell, Morgens 8 1/2 Uhr:

die Mannschaften aller Waffen der Garde und Linie der Jahrgänge
1874 bis einschließlich 1870.

VI. Für die Mannschaften der Bürgermeistereien Rom-
merskirchen und Nettesheim, mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit
vom 1. April bis 30. September 1871 eingetreten sind.

Montag den 30. April, Vormittags 10 1/2 Uhr,

auf dem Appellplatz bei Frigheim am südlichen Ausgange auf dem Wege
nach Bughheim.

Es wird folgendes erinnert: 1. Militär-Pässe und Führungs-Atteste
sind mitzubringen, sowie Orden und Ehrenzeichen anzulegen; 2. Gefolge
um Dispensation von der Control-Versammlung sind rechtzeitig beim Be-
zirks-Feldwebel anzubringen und können nur vom Bezirks-Commandeur
genehmigt werden; 3. Wer durch Krankheit oder plötzlich eintretende Um-
stände von der Theilnahme abgehalten wird, muß spätestens zur Stunde
der Control-Versammlung durch ein Attest des Arztes, der Orts- oder
Polizeibehörde — ein Beamter durch ein Attest seiner vorgesetzten Dienst-
behörde — entschuldigt werden; 4. Wer sich vor Erlaß dieser Bekannt-
machung, d. h. vor dem 21. März, zu einer längeren Reise abgemeldet
und nicht im Voraus von der Control-Versammlung dispensiert ist, hat
zum 15. April curr. dem Bezirks-Feldwebel schriftlich seinen Aufenthalts-
ort und etwaige Veränderungen in seinen Verhältnissen anzuzeigen; 5. Wer
aus irgend einem Grunde, mit oder ohne Erlaubniß, der Control-Ver-
sammlung nicht persönlich beigewohnt, hat sich innerhalb 14 Tagen nach
derselben, oder doch so bald als möglich, beim Feldwebel zu melden;
6. Wer ohne genügende Entschuldigung bei der Control-Versammlung fehlt
oder vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommt, hat Verurteilung zur
Nachcontrolle und Bestrafung zu gewärtigen.

**Höhere Communalsschule
zu Jüchen.**

Beginn des neuen Schuljahres Montag den 9. April.
Ziel der Schule: Gründliche und sichere Vorbereitung für die Ober-
Tertia des Gymnasiums und der Realschule.

1. Aufnahmebedingungen für die Sertia: 1. Vollendetes 9. Lebensjahr,
2. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, 3. Fähig-
keit, Distichos ohne allzu grobe orthographische Fehler niederzuschreiben,
4. Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Nähere Auskunft bei dem Präses des Curatoriums, Herr Bürger-
meister Meising und dem Unterzeichneten.

Der Rector: P. Merkelbach.

Gelblicher Mattenfänger entlan-
gen. Wiederbringer erhält gute Be-
lohnung.
Strunf,
Bahnhof-Restaurant.

Gesucht wird zum baldigen An-
tritt ein ordentliches braves Dien-
stmädchen, welches bei Haus- und
Küchenarbeit eine ruhige und fleißige
Hand ist. In der Exp. d. Btg.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur
gef. Mittheilung, dass ich heute Büchel Nr. 10 neben meinem
Engros-Geschäft eine

**Detail-Handlung in
Colonial-, Material- und Farbwaaren**

eröffnete. Durch prima Waare und äusserst gestellte Preise,
werde ich mir das Wohlwollen meiner verehrten Abnehmer zu
erwerben und zu erhalten suchen.
Neuss, den 22. März 1883.

Hochachtungsvoll

Friedr. Wilh. Cremer.

Krämerstr. 3. **G. Dahl,** Krämerstr. 3.

en gros & en detail

empfehlte sein großes Lager Kappen, Güte u. Regenschirme
in schöner Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

Communion-Kappen

von 1 M. an und höher. Reparaturen prompt und billig.

Hochfeines, Gemisch reines

Malzbier

empfehlte Flaschen- und literweise und in Gebinden

Theodor Schmitz, Bierbrauerei

(fr. Herken) Oberstraße 93.

Warnung.

Trotzdem bereits wiederholt vor dem vertragswidrigen Ankauf fremden
Rübensamens öffentlich gewarnt wurde, ist im verflochtenen Jahre dennoch
mehrfach die Anlieferung von zur Zuckersfabrikation unbrauchbaren Rüben,
die aus geringwerthigem Samen gezogen wurden, versucht worden, weß-
halb die unterzeichneten Fabriken Veranlassung nehmen, hiermit nochmals
vor der Verwendung solchen Samens dringend zu warnen, indem dieselben
hiermit erklären, daß sie keine anderen Rüben nehmen werden, als solche,
die aus ungemischtem von der Fabrik gelieferten Samen gezogen sind und
daß sie Verträge, vertragswidrig aus fremdem Samen gezogene Rüben zu
liefern, als Verträge zur Uebervorteilung betrachten und demgemäß be-
gegnet werden.

Zuckersfabrik Ameln.

" Dormagen.

" Düren.

" Effen.

" Elsdorf.

" Ensdorfen.

" Jülich.

" Wevelinghoven.

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"